

Dieser Aufsatz will vor allem auf die wichtige Arbeit der kommunalen Archive und auf die Badische Gemeinderegistraturordnung von 1906 aufmerksam machen.

Gleichzeitig beinhaltet dieser Aufsatz ein *Dankeschön* an alle Archivare für die bisherige Arbeit. Ein besonderer Gruß geht hierbei an Herrn *Eduard Aucktor* aus Hausen im Wiesental.

Herr Aucktor war von 1957 bis 1989 Hauptamtsleiter und Ratschreiber der Gemeinde Hausen im Wiesental und somit auch für das Gemeindearchiv zuständig, das er in vorbildlicher Weise mitaufgebaut hat.

Was ist ein Archiv?

Keine Frage beantwortet der Archivar so oft wie diejenige, was ein Archiv eigentlich sei, also die nach Art und Gegenstand seiner Arbeit:

Archive haben die Aufgabe, wertvolles Schriftgut, Bilder und Tondokumente, systematisch zu erfassen, zu ordnen und dauerhaft aufzubewahren.

Häufig ist das Archiv mit einer Bibliothek verbunden, weil nur beide - Archiv und Bibliothek - zusammen einen wirklichen Einblick in die Vergangenheit gestatten.

Von der Registratur, um noch einen anderen Begriff, der in diesem Zusammenhang auch immer wieder auftaucht, zu erläutern, unterscheidet sich das Archiv im wesentlichen dadurch, daß in der Registratur das für den laufenden Gebrauch benötigte Schriftgut geordnet wird, während das Archiv vorwiegend solche Unterlagen enthält, die nicht unmittelbar der *praktischen Geschäftserledigung* dienen²⁾. Gegenstand archivischer Verwahrung und Betreuung ist heute das gesamte Schrift-, Bild- und Tongut, das als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Dienststellen, aber auch sonstiger Einrichtungen, Verbände, Betriebe oder Einzelpersonen erwächst, soweit es wegen seines rechtlich-verwaltungsmäßigen, seines historischen, aber auch seines wissenschaftlichen oder künstlerischen Quellenwertes als „*archivwürdig*“ zu dauernder Aufbewahrung bestimmt wird. Bis in das 15. Jahrhundert umfaßten in der Regel die Archive nur eine sehr spezielle Auswahl des insgesamt produzierten Dokumentationsgutes. Sie waren meistens räumlich von der Verwaltung getrennt und bei Territorialherren oftmals sogar auf mehrere Orte aufgeteilt.

Die in den Archiven niedergelegten Dokumente sicher zu verwahren und zu erhalten, gehörte schon immer zu den Fachaufgaben der Archivare.

Jacob von Rammingen, der Sohn des herzoglich württembergischen Archivars, nannte in seiner 1571 gedruckten Schrift „*Von der Registratur und ihren Gebäwen und Regimenten...*“ als wesentliche Aufgabe, die *brieff* und *schriften* in einem *bleiblichen unzerüttten wesen und stand lange zeit zu conservieren / zu behalten und zu verwaren / (behalten vorm verlieren / verwaren vor schaden)*³⁾.